

Herta M a n d l - N e u m a n n , Alltagskriminalität im spätmittelalterlichen Krems. Die Richterrechnungen der Jahre 1462 bis 1478, Mitteilungen des Kremser Stadarchivs 23/24/25 (1985) S. 1–144, ediert die fünf städtischen Rechnungsbücher, sammelt umfassend die verfügbaren Daten zu den darin genannten Personen und fügt ein Personen-, Orts- und Sachregister an; von überregionalem Interesse sind die Angaben über Delikte und Strafen.

Herwig Weigl

Karin N e h l s e n - V o n S t r y k , Die venezianische Seeverversicherung im 15. Jahrhundert (Abhandlungen zur Rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 64) Ebelsbach 1986, Verlag Rolf Gremer, XVI u. 467 S., DM 168. – Da die moderne Prämienversicherung auf die italienische Seeverversicherung des späten MA zurückgeht, hat diese bei Juristen immer wieder Beachtung gefunden. Ebenso erregte das Sicherheitsbedürfnis bei Wirtschaftshistorikern Aufmerksamkeit, die nach der Mentalität des Kaufmanns fragten. Im Blickpunkt der Untersuchungen standen dabei statutare Bestimmungen des Seerechts, bei den Versicherungsverträgen stand Genua im Vordergrund, woher die frühesten Urkunden stammen. Venedig fand dagegen erst in jüngster Zeit Beachtung. Die zahlreichen Urkunden. Die Autorin aus dem Archiv der Giudici di petizione verarbeitete, verändern das Bild beträchtlich. Dabei hat das Quellenmaterial (Versicherungspolice und vor allem auch Prozesse vor der genannten Kurie) einen besonderen Wert. Die Rechtsprechung des venezianischen Gerichts erlaubt Antwort auf viele Fragen der Alltagspraxis spätm. Versicherer, auf die Statuten keine Antwort geben können. Durch den Kontrast zwischen venezianischem Material, der Kommerzialistik und den spätmittelalterlichen Statuten wird stets deutlich, in wie weit die venezianische Praxis mit derjenigen der anderen großen Hafenstädte übereinstimmt. Die in den Verträgen auftretenden Formeln werden Prozessen zugeordnet, in denen es um die Auslegung dieser Formeln ging. Auf diese Weise gelangt die Autorin nicht nur zu sicheren Aussagen darüber, wie extensiv die venezianischen Richter die Leistungspflicht des Versicherers bewerteten, es entsteht auch ein lebendiges Bild der Handelspraxis des späten MA. Die verbreitete Meinung, daß Venedig in der Seeverversicherung nur eine zweitrangige Rolle gespielt habe, die offensichtlich dadurch begünstigt wurde, daß der Maklervertrag nicht vor dem Notar geschlossen wurde und deshalb keinen Eingang in die Imbreviaturen fand, ist jedenfalls mit dieser gelungenen Arbeit endgültig überwunden.

Gerhard Rösch

---

John W. L e o p o l d , Consolando per edicta: Cassiodorus, *Variae*, 4, 50 and Imperial Consolations for Natural Catastrophes, *Latomus* 45 (1986) S. 816–836, interpretiert den genannten Brief (MGH Auct. ant. 12, 137) über den Vesuviusausbruch von 512 vor dem Hintergrund des antiken Ideals vom trostspendenden Herrscher.

R. S.

Mariateresa F u m a g a l l i , Heloise und Abaelard. Aus dem Italienischen übersetzt von Ursula Knöllner-Seyffarth, München-Zürich 1986, Artemis Verlag, 277 S., DM 39,80. – Die Autorin dieses hübsch ausgestatteten Buchs, Dozentin für ma. Philosophie an der Universität Mailand, geht von der Echtheit des Briefwechsels zwischen Abaelard und Heloise aus und nimmt auch deren Liebe, insbesondere die